SÄA2-004-4 §13, Absatz 5 "Antragsberechtigungen"

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu SÄA2

Von Zeile 3 bis 10:
Bezirksgruppen, Abteilungen, innerparteilichen Vereinigungen und Delegierten zugänglich gemacht.
[2]~~Antragsberechtigt sind Kreisverbände und Kreisvorstände, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz, innerparteiliche Vereinigungen, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und mind. 15 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, darunter mindestens acht Frauen.~~[3]~~Änderungsanträge müssen acht Tage vor der LMV vorliegen und werden den Bezirksgruppen, Abteilungen, innerparteilichen Vereinigungen und Delegierten frühestmöglich zugänglich gemacht. [...]~~[23]Änderungsanträge müssen acht Tage vor der LMV vorliegen und werden den Bezirksgruppen, Abteilungen, innerparteilichen Vereinigungen und Delegierten frühestmöglich zugänglich gemacht. [...]

Begründung

Die bestehende und seit vielen Jahren bewährte Satzungsregelung der Mit-mach-Partei der Grünen in der Metropole Berlin wird erhalten, um auch den vielen neuen Mitglieder*innen die Möglichkeit zu eröffnen, einfach und unbürokratisch am Parteileben teilzuhaben.